

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0102/04	02.04.2004
zum/zur		
F0050/04		
Bezeichnung		
Übergangsgenehmigung Tierheim		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		13.04.2004

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. 03. 2004

Die eingetretenen zeitlichen Verschiebungen schließen aus, dass im Jahr 2004 der Tierheimneubau zur Verfügung steht. Das bisherige Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg in der Rothenseer Straße 79/80 wird gegenwärtig und bis zum 31. August 2004 nach der Übergangsvorschrift des § 13 Abs. 3 der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 betrieben.

Da auch nach dem 31. August 2004 Pflichtaufgaben zur vorübergehenden Haltung von Hunden für die Stadtverwaltung Magdeburg anfallen, wird die Stadtverwaltung im notwendigen Umfang von der Ausnahmegenehmigung des § 9 der Tierschutz-Hundeverordnung Gebrauch machen müssen.

Zur Sicherstellung guter Haltungsbedingungen werden insbesondere große Hunde verstärkt in Gemeinschaftszwingern und zeitweilig in den Ausläufen auf dem Tierheimgelände untergebracht werden. Im Rahmen baulicher und betriebswirtschaftlicher Möglichkeiten sind auch 2004 Umbauten vorgesehen, die auf Forderungen der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 basieren. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung und des Tierheimes eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die den Aufenthalt der Hunde im Städtischen Tierheim in der Rothenseer Straße, im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Einbeziehung interessierter Bürger der Landeshauptstadt, weiter verbessern.

Es ist außer Frage zu stellen, dass die Möglichkeiten zur baulichen Umgestaltung der Hundeunterkünfte am jetzigen Standort sowohl von den baulichen Gegebenheiten als auch von der Notwendigkeit die erforderlichen Unterbringungskapazität zu erhalten, eng begrenzt sind und einen Tierheimneubau nicht ersetzen können.

Das Städtische Tierheim in der Rothenseer Straße ist seit seiner Übernahme vom aufgelösten VEB (K) Desinfektion- und Schädlingsbekämpfung schrittweise saniert und in seiner Funktionsfähigkeit erhalten worden. Im Zeitraum von 1996 bis 2001 sind für Sanierungen und Ersatzinvestitionen 261.758,00 EUR aufgewendet worden. 2002 waren es 7.877,00 EUR, 2003 4.503,00 EUR und für 2004 sind 5.300,00 EUR vorgesehen.

Ein verbindlicher Termin für die Inbetriebnahme des geplanten Tierheimneubaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit zu benennen. Die Verwaltung rechnet mit der Bestätigung des Bebauungsplanes durch den Stadtrat der Landeshauptstadt im April 2004.

Das Vorhaben des Tierheimneubaus durch die Landeshauptstadt findet besonderes Interesse unter den Mitgliedern der drei in Magdeburg beheimateten Tierschutzvereine. Diese Vereine entsenden jeweils Vertreter in den Tierschutzbeirat der Landeshauptstadt. In diesem Beirat ist das Neubauvorhaben in den letzten Jahren eines der wichtigsten Themen und wird von kompetenten Vertretern der Verwaltung erläutert. Mitte Mai 2004 wird die nächste Beiratssitzung zu dieser Frage stattfinden.

Bröcker